
Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ¹

(Vom 16. Februar 2005)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf §§ 40 Bst. h und 42 der Kantonsverfassung,² nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Der Kanton Schwyz tritt dem Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht bei.

II.

Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung unterstellt.

Er wird mit dem Konkordatstext im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzsammlung aufgenommen.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Dr. Martin Michel
Die Protokollführerin: Margrit Gschwend

¹ SRSZ 211.210.

² SRSZ 100.000.